

Die Leistungen im Überblick

1. **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 und Klausel 5) / **Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 u. 10 ARB/2008 und Klausel 5)
2. **Privat-Rechtsschutz** (§ 23 ARB/2008)
3. **Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 24 ARB/2008)
4. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2008)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	Schadenbeispiele
Schadenersatz-Rechtsschutz					
Verkehrs-Bereich	■				Am Fahrzeug des Versicherungsnehmers ist bei einem Autounfall ein Sachschaden von € 10.225,— entstanden. Der Schaden muss eingeklagt werden. Das Prozessrisiko beläuft sich auf ca. € 3.900,— in der 1. Instanz und ca. € 4.500,— in der 2. Instanz.
privater Bereich		■			Zur Durchsetzung Ihrer Forderungen nach einer misslungenen OP (z.B. Schmerzensgeld).
freiberuflicher Bereich			■		Jugendliche Randalierer brechen nachts in die Praxis des Versicherungsnehmers ein und zerstören die PC-Anlage. Nachdem die Täter gefasst werden konnten, will der Versicherungsnehmer Schadensersatz für die zerstörte Anlage.
Arbeits-Rechtsschutz					
nichtselbständige Tätigkeit		■			Die Ehefrau des Versicherungsnehmers wird aufgrund häufigen zu spät Kommens von ihrem Arbeitgeber abgemahnt. Sie hält diesen Vorwurf für unberechtigt.
freiberufliche Tätigkeit			■		Wegen Unregelmäßigkeiten musste einer Mitarbeiterin gekündigt werden. Im Arbeitsgerichtsprozess wird die Rechtmäßigkeit der Kündigung bestätigt. Trotz dieses Prozessergebnisses sind die Kosten für den eigenen Anwalt selbst zu tragen und werden von der AUXILIA erstattet.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz				■	Die Rechtmäßigkeit einer Eigenbedarfskündigung lässt sich meist nur vor Gericht klären.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (Verkehrs-Bereich)	■				Nicht selten kommt es zu Streitigkeiten mit dem Kfz-Verkäufer z.B. wegen verschwiegener Mängel oder mit der Kfz-Werkstatt wegen einer mangelhaften Reparatur.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (privater Bereich)		■			Streitigkeiten mit z.B. dem Reiseveranstalter, dem Telefonanbieter, dem Provider oder einem Möbellieferanten.
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (Verkehrs-Bereich)	■				Ein falsch ausgestellter Kfz-Steuerbescheid führt zu einer Klage vor dem Finanzgericht.
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten					
privater Bereich		■			Aufwendungen für eine Weiterqualifizierung der berufstätigen Ehefrau werden im Steuerbescheid nicht anerkannt.
freiberuflicher Bereich			■		Hinsichtlich der Höhe der Betriebsausgaben sowie der vorgenommenen Abschreibungen kommt es zu Differenzen mit dem Finanzamt. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren klagt der Versicherungsnehmer vor dem Finanzgericht.
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (§ 29 ARB)				■	Die festgesetzte Grundsteuer ist falsch. Jedoch herrscht keine Einsicht bei den Behörden, sodass eine Klage vor dem Finanzgericht erforderlich wird.
Sozialgerichts-Rechtsschutz (Verkehrs-Bereich)	■				Streit mit der Berufsgenossenschaft nach einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit.
Sozialgerichts-Rechtsschutz					
privater Bereich		■			Die Pflegestufe wird falsch festgesetzt. Es wird eine Klage erforderlich.
freiberuflicher Bereich			■		Gegen unseren Versicherungsnehmer als Arbeitgeber werden Ansprüche wegen Erstattung von Beiträgen zur Kranken- und Rentenversicherung geltend gemacht. Für die Klage vor dem Sozialgericht besteht Rechtsschutz.
Verwaltungs-Rechtsschutz (Verkehrs-Bereich)	■				Die Fahrerlaubnis wurde aufgrund angeblicher körperlicher Mängel entzogen. Um diese wieder zu erhalten, muss man sich vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr setzen.
Verwaltungs-Rechtsschutz					
privater Bereich		■			Streitigkeiten wegen eines Schulverweises oder einer Versetzung.
freiberuflicher Bereich			■		Dem Versicherungsnehmer wird die Approbation wegen Unzuverlässigkeit entzogen. Dagegen klagt er vor dem Verwaltungsgericht.

1. **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 und Klausel 5) / **Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 u. 10 ARB/2008 und Klausel 5)
2. **Privat-Rechtsschutz** (§ 23 ARB/2008)
3. **Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 24 ARB/2008)
4. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2008)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	Schadenbeispiele
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz privater Bereich freiberuflicher Bereich		■			Gegen die als Beamtin tätige Ehefrau des Versicherungsnehmers wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Die Standesorganisation des Versicherungsnehmers leitet aufgrund angeblicher Pflichtverletzungen ein Standesrechtsverfahren ein. Der Versicherungsnehmer will sich hiergegen verteidigen.
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten privater Bereich freiberuflicher Bereich		■			Ihr Sohn wird brutal zusammengeschlagen. Sie möchten als Nebenkläger auftreten. Der Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit für den Versicherungsnehmer brutal zusammengeschlagen. Der Arbeitnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
Straf-Rechtsschutz Verkehrs-Bereich privater Bereich freiberuflicher Bereich	■		■		Ein Strafbefehl wegen des Vorwurfs der Unfallflucht flattert ins Haus. Im Strafverfahren kann der Anwalt den Vorwurf entkräften. Der Versicherungsnehmer gerät unverschuldet in eine Wirtshausschlägerei. Gegen ihn wird wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt. Aufgrund eines Unfalles in der Praxis erleidet ein Mitarbeiter schwere Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Versicherungsnehmer Aufsichtspflichtverletzungen vor und erhebt Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (Verkehrs-Bereich)	■				Der Bußgeldbescheid wegen eines Rotlichtverstoßes und der gleichzeitigen Geschwindigkeitsüberschreitung soll angefochten werden.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz privater Bereich freiberuflicher Bereich		■		■	Der Versicherungsnehmer erhält einen Bußgeldbescheid, weil er trotz behördlicher Auflagen seinen Hund ohne Maulkorb laufen ließ. Wegen Nichtabführung von Sozialabgaben wird gegen den Versicherungsnehmer ein Bußgeldbescheid erlassen.
Beratungs-Rechtsschutz		■			Nach dem Tod eines Familienangehörigen wird eine Beratung über einen Erbspruch notwendig.
Mediations-Rechtsschutz		■			Nach der Trennung kam es zum Streit um das vorübergehende Sorgerecht. Dieser kann durch einen Mediator im Wege der außergerichtlichen Konfliktlösung beigelegt werden.
Rechtsschutz in Betreuungsverfahren		■			Die Ehefrau des Versicherungsnehmers muss sich gegen eine Betreuungsanordnung zur Wehr setzen.
Daten-Rechtsschutz			■		Ein ehemaliger Patient klagt gegen den Versicherungsnehmer vor Gericht auf Löschung seiner Daten.